

# Abwendungsvereinbarung

## – Antrag –

bitte die gewünschte Vorgehensweise (Punkt 2 oder 3) ankreuzen



Mit dem Schuldner unter Punkt 1 wird zur Abwendung einer angedrohten Unterbrechung der Strom-/ Gasversorgung wegen Zahlungsrückständen gem. § 19 Abs. 2 StromGKV / GasGKV sowie zur weiteren Strom-/Gasversorgung folgende Abwendungsvereinbarung gem. § 19 Abs. 5 Strom GKV / GasGKV geschlossen:

1.  Frau  Herr

Vor- und Nachname: \_\_\_\_\_

geboren am: \_\_\_\_\_

wohnhafte: \_\_\_\_\_

Kunden- und Verbrauchsstellennummer: \_\_\_\_\_

- Schuldner-

erkennt an,

**der Stadtwerke Rhede GmbH, Krommerter Weg 13, 46414 Rhede**

- Gläubiger -

für Energielieferungen einen Betrag in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro zu schulden. **(Den genauen Betrag können Sie bei unserem Kundenservice unter der 02872 937-0 erfragen.)**

2.  Der Schuldner verpflichtet sich, den Gesamtbetrag aus Punkt 1 innerhalb von 14 Tagen jedoch spätestens zum \_\_\_\_\_ zu begleichen.
3.  Der Schuldner verpflichtet sich, bis zum völligen Ausgleich der unter Punkt 1 genannten Schuld, folgende Raten, zum 05. des Monats zu begleichen. Die Rate ist spätestens am nächsten 5. des Monats nach Abschluss dieser Vereinbarung fällig.

1. Rate \_\_\_\_\_ Euro fällig am 05.

2. Rate \_\_\_\_\_ Euro fällig am 05.

3. Rate \_\_\_\_\_ Euro fällig am 05.

4. Rate \_\_\_\_\_ Euro fällig am 05.

5. Rate \_\_\_\_\_ Euro fällig am 05.

6. Rate \_\_\_\_\_ Euro fällig am 05.

Der Kunde ist berechtigt, zusätzliche Zahlungen zu leisten.

4. Der Kunde verpflichtet sich, die Gesamtforderung der Stadtwerke Rhede GmbH gemäß Ratenplan per Überweisung auf folgendes Konto zu leisten:

**Volksbank Rhede eG**

**IBAN: DE3742861814000018200**

**BIC: GENODEM1RHD**

Für den rechtzeitigen Zahlungseingang ist die Wertstellung auf dem Konto der Stadtwerke Rhede GmbH maßgeblich. Alternativ können die Zahlungen bar geleistet werden.

**Bitte beachten Sie, dass bei zwischenzeitlicher Erstellung einer Jahresverbrauchsabrechnung für das betroffene Vertragskonto der Ratenplan erlischt bzw. neu abgeschlossen werden muss. Melden Sie sich in einem solchen Fall bitte bei unserem Kundenservice.**

5. Diese Vereinbarung ist für den Schuldner zinsfrei. Es wird bei Abschluss eine Bearbeitungsgebühr lt. unseren Weiterberechnungssätzen von 20,00 Euro fällig. Kommt der Schuldner mit der Vereinbarung ganz oder teilweise in Verzug, so ist die jeweilige Restforderung in voller Höhe zur sofortigen Zahlung fällig. Begleicht der Schuldner die Forderung nicht, wird die Versorgung acht Werktage nach schriftlicher Mitteilung unterbrochen. Anfallende Sperrkosten werden separat in Rechnung gestellt (99,21 Euro). Wir weisen darauf hin, dass keine weitere Abwendungsvereinbarung vom Gläubiger angeboten wird, sollte der Schuldner zuvor eine solche nicht erfüllt haben.
6. Laufende Abschlagsforderungen werden von dieser Vereinbarung nicht berührt und sind bei Fälligkeit zu begleichen.
7. Für den gestundeten Betrag bzw. die monatlich vereinbarten Raten erhält der Schuldner keine gesonderten Zahlungsaufforderungen.
8. Änderungen und Ergänzungen dieser Verpflichtung bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Ebenso ist die Abwendungsvereinbarung nur dann gültig, wenn diese vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt und unterschrieben wurde.
9. Der Kunde hat das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss der Vereinbarung. Im Falle eines Widerrufs wird der dieser Vereinbarung zugrundeliegende Zahlungsrückstand, soweit noch nicht beglichen, sofort zur Zahlung fällig. Weitere Zahlungsvereinbarungen oder Stundungen sind nach erfolgtem Widerspruch nicht vorgesehen.
10. Die Stadtwerke Rhede GmbH ist an das Angebot zum Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung bis zum Zeitpunkt der Vollziehung der Sperrung gebunden.

---

Datum

---

Unterschrift Schuldner

---

Datum

---

Unterschrift Mitarbeiter Stadtwerke Rhede GmbH